

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur vierten Kriegsweihnacht.

In Bethlehem, über der Stelle, wo nach dem Neuen Testament der Menschheit vor bald zweitausend Jahren der Erlöser geboren wurde, erhebt sich ein festungsartiges Klostergebäude, das in drei Abteilungen gegliedert ist. Je eine dieser Abteilungen haben die Armenier, Lateiner und Griechen inne, die neben einigen christlichen Protestanten und mohammedanischen Arabern den größten Teil der Einwohnerschaft des Ortes stellen. Mit dem Kloster ist eine große, altbewährte Kirche verbunden, die in Form eines Kreuzes angelegt ist und ebenfalls in gesonderte Abteilungen für die genannten Christenarten zerfällt. Und sowohl die Armenier wie die Griechen und Lateiner besitzen einen eigenen Gang zu der Heiligen Grotte, die sich unter dem Hochaltar befindet und ständig durch 32 Lampen erleuchtet wird. Aus dem braunen Marmor, der die Grotte bedeckt, glänzt ein eingelassener silberner Stern: Hier soll, der Sage nach, die Krippe mit dem Jesuskindlein gestanden haben.

Seine Anhänger wohnen also in einem Hause, aber sie huldigen ihm in verschiedenen Räumen und wandern auf verschiedenen Wegen zu der Quelle des Heils. Sie haben das gleiche Ziel, doch nicht den gleichen Pfad, und wenn sie einig sind in dem Willen zur Eroberung der Seligkeit, so gehen ihre Meinungen doch über die beste Art, sie zu erlangen, auseinander.

So findet sich die Menschheit allegorisch in einem klaren Bilde an der Geburtsstätte des Christentums wieder: Wir wollen im Grunde alle das gleiche, aber wir wandeln auf vielen verschiedenen Wegen zu unserem Ziele, das Erlösung heißt.

Bethlehem ist heute Kriegsgebiet. Nicht zum ersten Male. Um die Wende des 11. Jahrhunderts tritten hier die Sarazenen, und auch im 13. und 15. Jahrhundert tobten hier Kämpfe, die Teile des Ortes zerstörten. Aber zum ersten Male werden die Donnergrüße modernen Geschützschalles ihr Echo in der Heiligen Grotte gefunden und den Ungläubigen und Gläubigen des Ortes aus dem Munde gepredigt haben, der heute allein als zeitgemäßer Verkündiger christlicher Liebe und Duldung das Heil der Völker garantiert.

Wenn auch nicht im religionsrechtlichen Sinne, so doch in dem der Ethik, der höheren menschlichen Sittlichkeit. Denn wir hören ja immer wieder, daß dieser Krieg im Namen der Freiheit und des Rechtes der Völker geführt werde, daß man die Demokratie, das Selbstbestimmungsrecht der Nationen und die erhabenen Gedanken edelster Menschlichkeit für alle Zeiten sichern müsse, und daß die Blut- und Güterverschwendung nur darum noch kein Ende nehme, weil sich einzelne Nationen hartnäckig gegen ihre Erlösung sträuben.

Wieviel Opfer für diese merkwürdige „Erlösung“ schon dahingefunken sind — wer will es heute sagen? Aber wenn es wahr ist, was kürzlich berichtet wurde: daß Rußland allein fünf Millionen Tote zu beklagen hat, dann türmt sich vor unserer inneren Anschauung ein Schieferberg von so gigantischer Höhe, daß jedes Begriffsvermögen trauernd versagt. Und gleich hoch reckt sich die schauerliche Frage empor: Welches menschliche Wesen wäre mit gutem Gewissen imstande, diesen Berg der Opfer zu rechtfertigen? Welcher Zweck, welches Ziel wäre groß genug, um all das Leid und Leid, all die Qual und Pein, davon die Menschheit nun seit mehr als drei Jahren heimgesucht wird, zu entschuldigen? Es gibt keine Antwort darauf, da selbst der denkbar größte Erfolg der ungeheuren Opferzahl und grenzenlosen Zerstörung nicht die Wage halten kann. Weiter einen Strom auf dünnen Äder. Was nützt er dem Lande, wenn er es mit sich fortreißt?

Man will uns die Freiheit, das Recht, die Demokratie von außenher bringen. Selbst das ferne Amerika ist heiß um unsere Erlösung besorgt und hat sich entschlossen, die höhere Sittlichkeit seiner Pankees und Dollarjäger nach Europa zu verpflanzen. Seit Monaten bombardiert man uns mit edelmenschlichen Redensarten und daneben freilich mit den Stahlgeschossen aus dem famosen Bethlehem in Pennsylvania.

Wir sehen also hier eine Methode in internationalem Gebrauch, die sonst im inneren Leben der Nationen eine bedeutende Rolle spielte: die Methode, ein unheilvolles Tun und Wollen mit menschenfreundlichen Phrasen zu verhleiern. Dieser Krieg ist eben ein modernes Unternehmen: er bedient sich der neuesten Technik, heißt aber

Erlöschene Lichter.

Von Ernst Preygang.

Schmückt ihr wieder nun die grauen Räume
Mit dem Grün des Waldes, schlankte Bäume?
Eures Atems hauch erfüllt die Luft
Und durchwürt das Haus mit Tannenduft.
Will erwecken, was verblühen war:
Unser Träume heitre feierchar
Und des Herzens frohbeklingten Schlag:
Weihnacht, Seele! Licht- und freudentag!

Und du schaust erstaunt und stehst versonnen:
Ist wie immer nicht der Baum umspinnen?
Was die andern trugen, trägt auch er:
Ketten ranken bunt sich um ihn her,
Silberhaar umglänzt ihn zart und hold,
Von den Zweigen raschelt flittergold,
Muntre Sterne schaukeln leicht am Band —
All der alte, liebe dumme Tand!

All die alten, längstvertrauten Dinge.
Weihnacht, Seele, heb dich auf und klinge!
Juble wieder und sei jung und kind —
Oder ward dein Auge alt und blind?
Suchend ruht dein Blick wohl auf dem Baum,
Suchend wandert er wohl durch den Raum,
Eine Frage geistert in die Zeit:
Licht- und freudentag — und Dunkelheit?

Weihnacht, ja, du quillst aus allen Zweigen,
Doch wo ist der Kerzen heller Reigen?
Ach, wie matt der Schein im Sterne blinkt
Und der Glanz mit finstren Schatten ringt.
Eisig greift um all den bunten Tand
Eine unsichtbare dunkle Hand,
Die den Schimmer hart und kalt zerbricht . . .
Weihnacht, Seele? Und so arm an Licht?

Weihnacht, Weihnacht — und die Mörser dröhnen.
Sprach ein Gott nicht eh'mals vom Verfühnen,
Was seht Kinderlippen stammelnd lallen:
Und den Menschen hier ein Wohlgefallen!
funkelnd blüht ein Strahl vom Schwerterknopf —
Dunkle Lücken klaffen um uns auf.
Tannen duften, und das Eisen rischt.
Feuer loh'n — doch Licht um Licht erlischt.

daneben die Kessame nicht. Und keine Lüge, keine Heuchelei und Verleumdung ist zu handgreiflich, daß sie nicht den zu befreienden Völkern in Gesellschaft von Handgranaten an den Kopf geworfen würde.

Aber vielleicht dienen alle jene Phrasen weniger der Aufgabe, die fremden Völker als vielmehr die eigenen zu gewinnen. Man läßt die Fahnen höherer Ethik flattern, um die Gefolgschaft beisammenzuhalten und sie für die unausgesprochenen Zwecke in Tod und Verderben zu führen. Freiheit, Recht, Demokratie — die ganze Erlösung der Völker liegt überall, auch wo jene Dinge anerkannt sind, noch in den ersten Windeln. Wäre es anders, dieser Krieg wäre nie begonnen worden oder hätte doch längst sein Ende gefunden. Denn es ist doch keine Frage, daß die große Mehrheit aller Völker den Schluß des Mordens und der Zerstörung mit allen Nägeln herbeiseht, daß aber dieser Wille bisher den Gang der Dinge nicht bestimmen konnte. Wo also ist die Freiheit und das Recht dieser Mehrheiten, wo die Demokratie, die Herrschaft des Volkes?

Sie existieren nicht oder nur dem Namen nach. Sie wirklich lebendig und wirkungsvoll zu machen, wird die große Aufgabe jener Zukunft sein, die sich einst über den Trümmer- und Opferstätten dieses Krieges erheben muß.

Wer anders könnte sie lösen als die Arbeit, die große Masse aller Völker, ohne die der Aufbau des Vernichteten nicht denkbar ist? Wie sie sich im Laufe der letzten Jahrzehnte wirtschaftlich an das Licht rang und die soziale und politische Bedeutung der Arbeiterklasse lawinenartig anschwell, wie sie jetzt im Kriege zu einer früher nie gekannten Beachtung gelangte, so wird erst recht die Zukunft sie als den wichtigsten, weil unentbehrlichsten Teil der Gesellschaft würdigen und ihr wohl oder übel einen breiten Platz an den Tischen der Nationen einräumen müssen. Ihr wirtschaftliches Wachstum aber, das als ein naturgemäßer Vorgang vorauszu sehen ist, muß auch ihren politischen und sozialen Einfluß stärken und allmählich jene Ideen im staatlichen Leben zur Geltung bringen, die sich in der Arbeiterbewegung verkörpern.

Dann aber wird sich zeigen, daß diese Bewegung mehr ist als nur eine begrenzte Klassenbewegung. Mag sie für viele nur höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit, erhöhtes politisches Recht usw. bedeuten — in Wahrheit enthält sie viel mehr und Größeres: die Keime zu einer neuen Kultur der Menschheit. Nicht um luftige Ideale, die andere ablösen und fruchtlos wie diese verwecken müssen, handelt es sich, nicht um Schlagworte und Phrasen, die tönend im rauhen Winde der Wirklichkeit verwehen, sondern um die einfache Erkenntnis: daß man den Bau eines Hauses nicht beim Dach, sondern beim Fundament beginnen soll — daß die höheren geistigen und sittlichen Interessen der Menschheit in den wirtschaftlichen Verhältnissen verankert sein müssen, sollen sie von fruchtbarer und weittragender Wirkung sein. Ideale von zukunfts-wirklicher Bedeutung wurzeln in realem Boden. Sie werden nicht von einem feurigen Hirn erdacht, sondern von zwingenden Umständen geboren.

Eins dieser Ideale heißt: Völkerfrieden. Muß es begründet werden, daß alle Umstände ihn gebieterisch fordern? Daß er eine Lebensnotwendigkeit allen Völkern ist, die kulturell aufwärtsstreben? Die Gegenwart antwortet wohl deutlich genug. Aber er wird nicht eher ganz gesichert sein, ehe nicht auch das innerstaatliche Leben der Nationen von den Interessen der großen Volksmasse bestimmt und geleitet wird. Alle modernen Kriege sind mehr oder minder Konkurrenzkämpfe des Kapitals oder entspringen letzten Endes aus irgendwelchen kapitalistischen Rivalkäten. Erst wenn es der Arbeiterbewegung gelingt, in ihrem Einfluß auf die Gestaltung der Gesellschaft und der Staatseinrichtungen so fortzuschreiten, daß diese Ursachen hinfällig oder doch gemindert werden, verschwindet der wesentlichste Beweggrund zum Kriege.

Allerdings: „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“

Nur eine internationale Entwicklung, die sich in den angebotenen Bahnen bewegt, kann den Frieden verbürgen. Aber sollen wir daran zweifeln, daß der Wille hierzu nach den eindringlichen Lehren dieser grauenhaften Zeit in den Arbeiterklassen aller Länder lebendig und tatkräftig sich ans Werk mache? Sollen wir glauben, daß man sich da oder dort wieder an schönen Reden genügen lasse und im stillen den alten Strumpf nationaler Vorurteile weiterstricke?

Das wird, so hoffen wir, überall vom drängenden Zwang der Entwicklung und von der klar zutage liegenden Erkenntnis verhindert werden.

Die Völker wollen, wir jagten es schon, im Grunde alle das gleiche: wollen mitbestimmen im Staate, wollen wirtschaftliche und politische Rechte, wollen in jedem Betracht das Wohl des Volkes als oberstes Gesetz anerkannt wissen. Kein menschlich ausgedrückt: alle wollen die ohnehin kurze Spanne des Lebens möglichst sorgenfrei und als mündige, freie Wesen verbringen.

Erlösung! Es ist der Ruf aller Völker. Der Sinn dieses Wortes wird nicht mehr erschöpft von der Heilsbotschaft, die einst in Bethlehem aufflammte. Aber sie alle streben, wenn auch vielleicht auf verschiedenen Wegen, zu jenem silbernen Stern des Friedens, der das Haus unserer Zukunft erleuchtet und uns freudvollere Weihnachten verheißt, als wir sie heute leider zum vierten Male durchleben müssen.

Erfüllung einer alten Forderung.

In seiner Antrittsrede hat der Reichstagspräsident Hertling zugesichert, dem Reichstage werde demnächst ein Gesetzentwurf über Errichtung von Arbeitskammern vorgehen. Die Erfüllung dieses Versprechens ist gesichert. Damit wird die Regierung einer alten Forderung der Arbeiter gerecht. Allerdings nicht im vollen Umfange. Das Reich scheint auch jetzt noch eine der übelsten Eigenschaften der preussischen Staatsweisheit nachzuahmen, nämlich die, daß in jeden Fortschritt auf politischem oder sozialem Gebiete ein Gifttropfen gemischt werden muß. Gerade wie beim neuen preussischen Landtagswahlgesetz das Alter der Wahlberechtigung vom 24. auf das 25. Lebensjahr hinaufgerückt worden ist, eine dreijährige Staatszugehörigkeit und ein einjähriger Aufenthalt im Wahlorte verlangt wird — Einschränkungen des Wahlrechts, von denen die Arbeiter viel härter betroffen werden als andere Volksschichten —, so enthält auch der Entwurf über Errichtung von Arbeitskammern Bestimmungen, die zum Nachteil der Arbeiter deren Einfluß und Bestimmungsrecht erheblich beeinträchtigen. Die Kaufleute haben ihre Handelskammern, die Handwerker ihre Handwerkerkammern, die Landwirte ihre Landwirtschaftskammern, in denen nur sie allein vertreten sind. Auch die Rechtsanwälte, Ärzte, Ingenieure, Pfarrer und Lehrer verfügen über Organisationen, in denen sie ihre Bestimmungsrechte mit keinem andern zu teilen brauchen. Den Arbeitern dagegen sollen keine reinen Arbeitskammern gewährt werden, sondern Arbeitskammern, die aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Angestellten, also Arbeitnehmern, bestehen. Zwar soll es den letzteren gestattet sein, besondere Abteilungen zu bilden, in denen sie selbständig über Wünsche und Forderungen beraten und beschließen, allein die Entscheidung ruht doch wieder bei der Volkammer, die zur Hälfte aus Unternehmern besteht. Das ist die preussische Art, die leider mit dem Kriegsende noch lange nicht eingearbeitet werden wird, gegen die vielmehr nach wie vor mit allem Nachdruck anzukämpfen ist.

Besondere Körperchaften der Arbeiter, die staatlich anerkannt werden, sind schon in dem ersten großen Entwurf über Arbeiterschutz vorgesehen, den Ende der siebziger Jahre die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eingereicht hat, der aber bis heute noch nicht voll erfüllt ist. Mitte der achtziger Jahre reichte dann unsere Reichstagsfraktion einen bereits formulierten und paragrafisierten Entwurf des Arbeiterschutzgesetzes ein. Auch er forderte Arbeitskammern. Sowohl die bürgerlichen Parteien wie auch die Regierung lehnten die Forderung ab. Es hat lange genug gedauert, bis dieser Widerstand gebrochen werden konnte. Die Regierung hat später zweimal Entwürfe vorgelegt; der zweite scheiterte, weil der Reichstag nach Meinung der Regierung zu viel gefordert hatte. Namentlich nahm sie Anstoß an dem Reichstagsbeschlusse, daß Arbeitersekretäre in die Kammern sollten gewählt werden dürfen, und daß auch die Arbeiter in Staatsbetrieben den Arbeitskammern unterstellt werden sollten.

Da es sich namentlich um gewerkschaftliche Fragen handelt, die in den Arbeitskammern zur Entscheidung gelangen, ist mit Zug und Recht die ganze Angelegenheit zunächst von den Gewerkschaften und den Berufsorganisationen der Angestellten vorberaten worden. Alle Gewerkschaftsgruppen, also nicht nur Vertreter der freien Gewerkschaften, haben sich in Gemeinschaft mit den Angestelltenverbänden über die Grundforderungen geeinigt, die an das Gesetz zu stellen sind. In Anlehnung an den alten Regierungsentwurf — der neue liegt noch nicht vor — haben sie wichtige grundsätzliche Abweichungen beschlossen. Die Regierung wollte die Arbeitskammern nach Berufen ordnen; die Arbeitervertreter haben dagegen die Abgrenzung der Kammern nach Bezirken gefordert. Die Gliederung nach Berufen hätte von vornherein zu ohnmächtiger Zersplitterung geführt. Wie würden die Arbeitskammern zu rechter Einheitlichkeit im Willen und Handeln gelangt sein. Es genügt völlig die vorgezeichnete Möglichkeit, für einzelne Gewerbe, für Land- und Forstwirtschaft, für technische und kaufmännische Angestellte, besondere Abteilungen innerhalb jeder Arbeitskammer zu bilden. Der speziellen Eigenart jedes Berufs kann dann Rechnung getragen werden, ohne daß die Einheitlichkeit des Ganzen gefährdet wird. Als Aufgaben der Kammern sind vorgesehen die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern, die Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden durch Erstattung von Gutachten und durch sonstige Mitteilungen, die Mitwirkung bei wirtschaftlichen und gewerblichen Erhebungen über Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, die Aufrechterhaltung guter Sitten und des Anstandes durch Betriebseinrichtungen, die Auslegung von Verträgen und Verbindlichkeiten nach den im Bezirke bestehenden Verkehrsitten, Veranstaltung und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter, Mitwirkung bei Regelung des gewerblichen und kaufmännischen Uebelings- und Schulwesens, sowie Anteilnahme an der Schulverwaltung, Förderung der Bestrebungen zum Abschluß von Tarifverträgen, insbesondere durch Sammlung von Material; Mitwirkung beim Ab-

schluß von Tarifverträgen, sofern die Kammer von den Beteiligten angerufen wird; Errichtung von Sachauschüssen für die Hausindustrie, Einflußnahme auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in derselben, Förderung des nicht-gewerkschaftlichen Arbeiternachweises, Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten, Ernennung von Sachverständigen auf behördliches Ansuchen, selbständige Umfragen über die wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse im Bezirke, Festsetzung der Lohnhöhe für die Hausindustrie, nachdem sich der Sachauschuß darüber geeinigt hat.

Es sind wesentliche Erweiterungen der Rechte der Arbeitskammern, die in diesen Vorschlägen gegenüber dem früheren Regierungsentwurf enthalten sind. Es wird sich zeigen, wieviel davon seitens der Regierung angenommen wird. Das gilt auch von den weiteren Neuerungen, die verlangt werden. In jedem Betriebe mit 20 oder mehr Arbeitern sollen Arbeiterausschüsse obligatorisch eingeführt werden. Ebenso sollen in allen Betrieben mit 20 oder mehr Angestellten für diese besondere Ausschüsse gebildet werden. Diese Ausschüsse haben Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter oder Angestellten über Betriebseinrichtungen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seine Wohlfahrtseinrichtungen entgegenzunehmen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen, sich darüber zu äußern und eine Vermittlung herbeizuführen.

Für kleinere Bezirke sollen Schlichtungsstellen errichtet werden und für den Bereich jeder Arbeitskammer ein Einigungsamt. Die Schlichtungsstellen sollen örtliche Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern ausgleichen, wenn die Einigung nicht durch die Arbeiterausschüsse der betreffenden Betriebe herbeigeführt werden konnte. Für Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern, in denen also Arbeiterausschüsse nicht bestehen, soll die Schlichtungsstelle direkt angerufen werden können. Sie besteht aus einem vom Vorsitzenden der Arbeitskammer zu ernennenden Leiter, der weder Arbeiter noch Unternehmer sein darf, und zwei ständigen sowie mindestens einem unständigen Beisitzer. Die Beisitzer werden nach dem Proportionalssystem von den Arbeitern gewählt. — Die Einigungsämter sollen befugt sein, bei wirtschaftlichen Streitigkeiten über die Bedingungen für Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Arbeit Verhandlungen einzuleiten und Schiedsprüche zu fällen. Gegen Urteile der Schlichtungsstellen bilden die Einigungsämter die Berufungsinstanz. Bei den Verhandlungen können sich die Parteien durch Beauftragte vertreten lassen, so daß Gewerkschaftsangehörige die Interessen ihrer Mitglieder sachgemäß vertreten dürfen.

Die Kosten für Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern soll das Reich tragen.

Wird der Entwurf in dieser Form Gesetz, so ist ein bedeutender Schritt nach vorwärts getan, und die Arbeiterrechte haben eine wertvolle Erweiterung und Festigung erfahren.

Die Nürnberger Tagung der Arbeitgeberverbände.

Folgendes Rundschreiben eines der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände angehörenden Unternehmerverbandes ist dem „Correspondenzblatt“ auf den Tisch geweht: „Vertraulich!“

In einer kürzlich in Nürnberg abgehaltenen Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände wurden unter anderem Fragen aus dem Hilfsdienstgesetz, betreffend dessen Wirkungen auf den Stellentwandel, Verfahren und Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse und Arbeiter- und Angestelltenausschüsse behandelt. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat unterm 23. März 1917 eine Eingabe an den Leiter des Kriegsammtes gerichtet, worin namentlich der § 9 Absatz 3 des Gesetzes und dessen Handhabung beanstandet und gebeten worden war, eine maßgebende Erklärung des § 9 Absatz 3 dahin veranlassen zu wollen, daß bei Weiterverlegung der Arbeitsverhältnisse der Abkehrschein nur dann zugesprochen werden dürfe, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen wären, daß also nicht eine mögliche Verbesserung für die Erteilung des Abkehrscheines maßgebend sein sollte, sondern nur die Tatsache, daß die bisherige Entlohnung nach den örtlichen Verhältnissen nicht angemessen wäre.

Als weitere verbesserungsbedürftige Bestimmung bezeichnete die Eingabe unter anderem die Festsetzung der Wartezeit für den ohne Abkehrschein ausgetretenen Arbeiter von 14 Tagen auf vier Wochen. Ferner die Berechtigung des Arbeiters zur Anrufung des Schlichtungsausschusses nur während der Dauer seiner Beschäftigung in demjenigen Betriebe, bei dem er den Abkehrschein verlangt; Forderungen für deren Begründung einleuchtende Erwägungen angeführt werden können. Weiter wurde verlangt, daß die Verhandlungen des Ausschusses sich jeweilig nur auf den bestimmten besonderen Fall beschränken dürften und auch die Öffentlichkeit von den Verhandlungen allgemein ausgeschlossen sein sollte, weil durch letztere auch die Lohnsätze und die letzteren selbst allgemein bekannt würden, was nicht im Interesse der Industrie liegt. Diesen Forderungen ist bisher keine Rechnung getragen worden.

Das Kriegsamt hat den Schlichtungsausschüssen von dem Vorschlag, betreffend Angemessenheit der ortsüblichen Löhne Kenntnis gegeben, diese aber erblickt darin einen Eingriff in ihre Zuständigkeit. Danach hat das Kriegsamt es ihnen anheimgelassen, den

Vorschlag zu berücksichtigen. Vorbildlich ist das Verhalten des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps, das entschieden hat, daß der Abkehrschein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellentwandel für den Arbeiter darum handle, aus einem unangemessen niedrigen Stand der Löhne herauszukommen.

In der an diese Darlegung sich anschließenden Erörterung wurde über die bekannten unliebsamen Erscheinungen der Abwanderung und der Absipenstigmachung von Arbeitern, sowie über die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse mehrseitig Bericht erstattet.

In letzterer bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirken und Betriebszweigen. Im niederrheinischen und westfälischen Steinkohlenbergbau geht der Arbeiter fort, ohne den Schlichtungsausschuß anzurufen, und letzterer erteilt den Abkehrschein auch, wenn der Arbeiter, um die Einhaltung der vierzehntägigen Wartezeit zu umgehen, sich krank meldet. Demgegenüber wurde festgestellt, daß Krankheit nicht als Wartezeit gelten könne. Im Bezirk Mannheim haben auf Veranlassung des Generalkommandos die Schlichtungsausschüsse 80 pzt. der Abkehrscheine erteilt; die Folge davon ist eine glatte Erteilung des Abkehrscheines seitens der Arbeitgeber, die die Aufhebung des § 9 des Gesetzes für das beste halten; eine Ansicht, die auch in unserm Verbandsbereich vertreten findet.

Im übrigen wurde zu diesem Abschnitt der Tagesordnung über abweichende Handhabung des Gesetzes seitens der zuständigen Behörden und Spruchstellen je nach der Auffassung mitgeteilt; so darüber, daß ein Schlichtungsausschuß an der Wasserkanale die Reichsfinanzverwaltung zum Schadenertrag an einen Arbeiter wegen verspäteter Erteilung des Abkehrscheines beurteilt hat, welchen Spruch das Kriegsamt des Innern als ein „unabwendbares Naturereignis“ bezeichnet hat. In verschiedenen Bezirken, zum Beispiel in Frankfurt a. M., werden die Arbeiter mit solchen Schadenerklagen an die Gewerbegerichte verwiesen, die im allgemeinen vernünftige Urteile erlassen, so auch im Kölner Bezirk.

Aufgeworfen wurde auch die Frage, ob zu den Verhandlungen der Schlichtungsausschüsse über Angestellte auch einige ständige Beisitzer aus deren Kreisen zugezogen werden. Das ist meist nicht der Fall, weil die Gewerkschaften im allgemeinen nur Arbeiter zu solchen Beisitzern vorgeschlagen und als solche durchgebracht haben. Angestellte können somit im allgemeinen nur als nichtständige Beisitzer mitwirken.

Man ist übereinstimmend der Ansicht, daß dies nicht richtig sei und geändert werden soll. Im übrigen wurde festgestellt, daß die Angestelltenverbände sich immer mehr gewerkschaftlich entwickeln und daß in gleicher Weise, wie die Arbeiterausschüsse, die Angestelltenausschüsse sich ihnen nicht zustehende Rechte anmaßen, indem sie sich zu Verbänden zusammenschließen und als solche Auskünfte über Gehaltsverhältnisse zu erlangen suchen.

(Hierzu ist kürzlich folgende Mitteilung des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen, Düsseldorf, ergangen:

Der Arbeitersauschuß für das Hilfsdienstgesetz (Geschäftsstelle im Hause des Werkmesserverbandes, Düsseldorf, dessen Zweck es ist, die Mitglieder der Angestelltenausschüsse im Sinne eines Interessengleichgewichtes zwischen Arbeitgeber und Angestellten zusammenzufassen und zu beraten, versendet zurzeit an Mitglieder der Angestelltenausschüsse ein Rundschreiben, in dem um Auskunft über die Gehaltsverhältnisse der Beamten gebeten wird. Das Schreiben ist unterzeichnet von dem Schriftleiter der „Werkmesserverzeitung“ und einseitigen Geschäftsführer des Werkmesserverbandes, Eichler. Es wird sich empfehlen, wenn die Werke ihre Angestellten darauf hinweisen, daß eine Beantwortung des Fragebogens auf einen Vertrauensbruch hinausläuft.)

Schließlich wurde die Frage aufgeworfen, ob für die nach der Gewerbeordnung bestehenden Arbeiterausschüsse bei Ergänzungswahlen die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes anzuwenden seien, was überwiegend verneint wurde; was auch wir auf Anfragen im Verbandsrat unseres Arbeitgeberverbandes getan haben. Es wurde dazu hinsichtlich der als der Arbeiterausschüsse bestellenden Vorstände der Krankenkassen auf eine Verfügung des Reichsversicherungsamtes aufmerksam gemacht, daß während des Krieges Organe der Versicherungsträger (also auch die Krankenkassenvorstände) nicht neu zu wählen seien.

In den Mitteilungen des Kriegsammtes Nr. 33 vom 15. Oktober wird über den Abkehrschein mitgeteilt, daß der von hilfsdienstpflichtigen Arbeitern vielfach geübte Brauch, sich ohne Abkehrschein nach einem andern, oft weit entfernten Ort zur Annahme einer Beschäftigung zu begeben, wegen des zu Rückfragen uff. betreffend Erteilung des Abkehrscheines, erforderlichen Zeitaufwandes häufig den Erfolg habe, daß der Arbeiter während der vierzehntägigen Wartezeit ohne Verdienst bleibe. Aufklärung über diese Gefährdung der Interessen der Arbeiter in dieser Beziehung — auch durch die Gewerkschaftsorgane — dürfte geboten sein.

Ueber die Erteilung des Abkehrscheines durch den Schlichtungsausschuß wird bei der Gelegenheit gesagt, daß er entweder ohne irgendwelche Beschränkung der aufzujudenden Arbeitsstelle, oder mit Bezeichnung eines bestimmten Arbeitgebers erteilt werden könne. In letzterem Falle ist der Arbeitnehmer, wenn er bei dem namentlich bezeichneten Arbeitgeber nicht eintritt, so zu behandeln, als wenn er die bisherige Arbeitsstätte ohne Abkehrschein verlassen hätte, und für jeden andern Arbeitgeber, der ihn in Arbeit nähme, die der Strafbarkeit gemäß § 18 Ziffer 2 des Hilfsdienstgesetzes. Handelt es sich um einen zur erteilten Wehrpflichtigen, so kann er in dem bezeichneten Falle von der Heeresbehörde auch ohne Feststellung durch den Schlichtungsausschuß (§ 33 des Hilfsdienstgesetzes) ohne weiteres wieder eingezogen werden.

Für die sofortige Einziehung genügt es auch, wenn der zurückgestellte Wehrpflichtige tatsächlich bei einem andern Arbeitgeber Stellung nimmt, als demjenigen, den er seinem bisherigen Arbeitgeber oder dem Schlichtungsausschuß angeben hat.

Der Arbeitsmarkt im Oktober 1917.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“)

Das Bild, das die deutsche Wirtschaft im neunund-dreißigsten Kriegsmonat bietet, zeigt keine wesentliche Änderung...

Im Vergleich mit Hüttenbetrieb ist die Beschäftigung nach wie vor äußerst lebhaft. Für die Eisen- und Metallindustrie wie für den Maschinen- und Apparatebau...

Die Nachwirkungen der Krankenfällen lassen für die am 1. November dieses Jahres in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. Oktober gegenüber insgesamt eine Zunahme...

Nach den Feststellungen von 32 Fachverbänden, die für 1 029 943 Mitglieder über Arbeitslosigkeit berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Oktober 7277.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für das männliche wie für das weibliche Geschlecht ein Steigen des Andranges der Arbeitsuchenden erkennen.

Die bis Mitte November reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ weist gegen den Vormonat keinerlei wesentliche Veränderungen der Verhältnisse auf.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände über die Beschäftigung im Oktober lassen für Schlesien, Posen, wie Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen wesentliche Veränderungen der Lage des Arbeitsmarktes nicht erkennen.

Unsere Lohnbewegungen.

Tarifabschluss für das Wiederaufbaugeliet in Ostpreußen vom 10. Dezember. Am 7. April 1917 wurde für das Wiederaufbaugeliet in Ostpreußen ein Tarifvertrag abgeschlossen...

preußen den Oberpräsidenten um Verhandlungen angerufen hatte. Dieser wollte aber auf Antrag nur einer Partei keine Sitzung einberufen.

Vereinbarung vom 10. Dezember 1917.

Auf Grund der Verhandlungen vom heutigen Tage wurde zwischen dem Ostpreussischen Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe...

§ 1. Alle am 31. März 1916 abgelaufenen, für die Provinz Ostpreußen am 30. März 1917 vorliegenden Tarifverträge für das Baugewerbe...

§ 2. Auf allen Arbeitsstätten, die unter den § 1 fallen, wird sämtlichen in dem Tarifverträge aufgeführten Arbeitergruppen bei Zeit- und Akkordarbeit eine neue Kriegsteuerungszulage gezahlt.

§ 3. Diese Vereinbarung gilt auch für Verträge im Kleinstlegergewerbe, soweit diese zwischen Interorganisationen der vertraglich stehenden Parteien abgeschlossen sind.

§ 4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer dieser Vereinbarung verhandlungsfähig zu erhalten...

§ 5. Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Interorganisationen, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen.

Königsberg i. Pr., den 10. Dezember 1917.

Für den Ostpreussischen Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe: R. Lauffer. Für den Deutschen Bauarbeiterverband: Fr. Paeplov.

Die eigentlichen Vereinbarungen schließen sich den für das Reich getroffenen vollständig an, so daß ab 17. Dezember 1917 für alle betreffenden Orte eine Lohnerhöhung von 10 % und ab 1. April 1918 eine solche von 5 % eintritt.

Von dem Resultat der Verhandlungen werden unsere Kameraden nicht vollständig befriedigt sein. Sie werden aber auch anerkennen müssen, daß unter den obwaltenden Umständen nicht mehr zu erreichen war.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bremen und Umgegend. Am 9. Dezember tagte eine Konferenz, die sich mit dem Resultat der dritten Teuerungszulage beschäftigte. Vertreter waren Bremerhaben, Bremen, Brinkum, Vegeack, Burgdamm, Ritterhude und Achim.

Forderung von 20 % gegenüber. Die Unternehmer bestanden allerdings auf ihrem Angebot, indem sie bei Verlängerung des Tarifes eine Zulage von 15 %, zahlbar in vier Raten, in Aussicht stellten.

Breslau.

Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die am 11. Dezember stattfand, nahm im ersten Punkt der Tagesordnung einen Bericht des Kameraden Schmidt von den zentralen Verhandlungen entgegen.

Chemnitz.

Am 27. November fand unsere Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Bekanntgabe der im September aufgenommenen Statistik; Das Angebot des Arbeitgeberbundes am 14. November 1917; Beschlussfassung über eine Weihnachtsunterstützung...

punkt ein, da die Lokalkasse bei den angefertigten M 5 pro Mitglied um rund M 2500 geschmälert würde, und daß dieses ebenfalls bei den aus dem Felde heimkehrenden Kameraden keine besondere Freude bereiten würde. Betreffs eines Ertragsbeitrages wurde einstimmig beschlossen, an die letzte Beitragswoche anschließend pro Mitglied eine Extramarkte von M 1 zu erheben. Nach mehreren Erläuterungen im Gewerkschaftlichen sowie einem Appell an die Anwesenden, die nächsten Versammlungen zahlreicher zu besuchen, wurde die schwachbesuchte Versammlung geschlossen.

Dresden. In der Zahlstellenversammlung am 9. Dezember 1917 berichtete Kamerad Köhler über die Konferenz in Berlin. Er erläuterte die zentralen Verhandlungen und Vereinbarungen für das Baugewerbe, welche vor dem Reichswirtschaftsamt gepflogen wurden. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 49 vom 8. Dezember.) Kamerad Dehmichen forderte die Anwesenden auf, auf den Arbeitsplätzen ausführlich zu berichten und den Kameraden die Gründe zu unterbreiten. Des Weiteren verlangte er, daß nächste Woche von allen Plätzen berichtet wird, wie die neue Steuerzulage bezahlt wird. Es sprachen sich noch mehrere Kameraden über die Vereinbarungen aus. Leider mußte festgestellt werden, daß niemand befriedigt war. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Anwesenden bringen zum Ausdruck, daß die neuen Vereinbarungen weit hinter den Erwartungen zurückbleiben, erkennen aber an, daß es den Vertretern der Arbeiterorganisationen unter Berücksichtigung aller Umstände nicht möglich war, mehr zu erreichen.“ Kamerad Dehmichen erstattete dann den Bericht über die Statistik vom September 1917. Die Zahlstelle Dresden umfaßt 26 Lohnbezirke und erstreckt sich über 740 Orte. Es bestehen acht Lohnverträge, wovon sieben Reichstaxiverträge sind und einer ein örtlicher Vertrag (Eisenberg-Moritzburg) ist. Ein Wohngebiet ist tariffrei (Seckdorf-Wohren). Festgestellt wurden 248 Betriebe, in denen 1217 Zimmerer beschäftigt waren. Von diesen waren 73 nicht organisiert. Zum Militär einberufen sind gegenwärtig 2434 gemeldet und von diesen sind 184 gefallen beziehungsweise gestorben. Camenz erstattete den Kassenbericht vom dritten Quartal: Die Lokalkasse rechnet in Einnahme und Ausgabe mit M 12 343,95 ab. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M 6619,90, dazu kommt der Bestand vom zweiten Quartal von M 127 782,54; Summa M 134 402,44. Die Ausgaben betragen M 6307,68. Demnach bleibt ein Lokalbestand am 23. September 1917 von M 128 100,76. Es ergibt sich ein Gewinn von M 318,22. In den ersten drei Quartalen betrug die Einnahme der Hauptkasse an Eintrittsgeld und Wochenbeiträgen M 29 183,50, die Ausgabe M 25 931,15; bleibt ein Gewinn von M 3252,35. Die Lokalkasseneinnahme betrug M 19 190,40, die Ausgabe M 19 957,85, ergibt einen Verlust von M 767,45. Die Ausgaben für Familienunterstützung betragen in den gezahlten 7 Raten für die Hauptkasse M 69 643 und für die 4 Raten der Lokalkasse M 36 373; Summa M 106 016. Kamerad Camenz erklärte, daß man bei den immer größer werdenden Ausgaben auch etwas vorsichtiger sein könne mit den Bewilligungen von Unterstützungen. Kamerad Barth berichtete, daß bei der Abrechnung Bücher und Gelder genau geprüft und für richtig befunden wurden und beantragte, den Kassierer zu entlasten. Zur Weihnachtunterstützung der Hauptkasse schlug der Vorstand vor, aus der Lokalkasse noch Zuschüsse von M 4, M 5 und M 6, jedoch ohne besondere Kinderzulagen, zu gewähren. Die Versammlung nahm dies einstimmig an. Der Vorstand legte der Versammlung noch einige Anträge vor:

- 1. Den Kolporturen sollen für das Jahr 1917 2 s Extravergütung für jeden ausgeprägten „Zimmerer“ gewährt werden. Die Versammlung nahm dies einstimmig an.
- 2. Die Wahlperiode aller Verbandsfunktionäre soll um ein weiteres Jahr verlängert werden. Auch dieses fand einstimmige Annahme. Kamerad Köhler berichtete, daß sich die Konferenz in Berlin mit der Erhöhung der Beiträge befaßt habe. Eine Regelung dieser Frage sei aber nur in Verbindung mit einer wesentlichen Veränderung des Statuts durch eine Generalversammlung zu beschließen. Die Einberufung einer solchen wird aber während der Kriegsdauer als nicht zweckmäßig erachtet und davon Abstand genommen. Die Konferenz entsand die Zahlstellen die Stärkung ihrer Lokalkassen durch Erhebung eines Winterbeitrages. Kamerad Köhler konnte auch feststellen, daß schon verschiedene Zahlstellen in unserm Gau den Winterbeitrag beschlossen hätten. Der Vorstand und die Zahlstellenversammlung konnten das für Dresden nicht als zweckmäßig anerkennen, hielten aber als leicht durchführbar, bei der Erhöhung der Stundenlöhne die Lokalfondsbeiträge um 10 s zu erhöhen. Im Prinzip stimmte die Zahlstellenversammlung einstimmig dem Vorschlag des Vorstandes zu, ab 1. März 1918 die Beiträge für die Lokalkasse in allen Klassen um 10 s zu erhöhen. Den Mitgliedern soll Gelegenheit geboten werden, bis zur nächsten Zahlstellenversammlung in den Bezirksversammlungen dazu Stellung zu nehmen, damit diese dann endgültig beschließen kann. Hierauf Schluß.

Hirschberg i. Schl. Am 7. Dezember beschäftigte sich eine erweiterte Sitzung der Verbandsfunktionäre mit der dritten Kriegszulage. Ueber den Gang der Verhandlungen sowie über die Ansichten und Bestrebungen der Unternehmer in diesem Punkte berichtete der Gauleiter Schmidt. In seinen Ausführungen vertrat er die Ansicht, daß die Verhandlungspersonen alles versucht haben, den Lohn den verteuerten Lebensbedürfnissen näher zu bringen; es sei aber im Laufe der Verhandlungen zu erkennen gewesen, daß die Unternehmer ein besseres Angebot nicht zu machen geneigt waren. Unsere Verhandlungsteilnehmer mußten sich fragen, ob sie im Interesse der Gesamtheit das richtige treffen, wenn sie dem Angebot zustimmen, trotzdem die Zugeständnisse der Unternehmer zu der Verteuerung der Lebenshaltung in keinem Vergleich ständen. Nachdem aber die Unternehmer von ihrem Angebot 7, 4 und 4 s zu zahlen abgekommen waren und uns das Angebot von 10 und 5 s gemacht hatten, glaubte man im allgemeinen Interesse das Angebot annehmen zu können. In der Diskussion waren alle Redner der Ansicht, daß die Zugeständnisse der Unternehmer das nicht gebracht haben, was hätte sein müssen, um die erforderlichen Lebensbedürfnisse in der heutigen schwierigen Zeit bestreiten zu können; in Berücksichtigung dessen aber, daß in der gegenwärtigen Zeit durch andere

Mittel wohl nicht mehr zu erzielen sein dürfte, waren die Anwesenden mit der so geregelten Lohnangelegenheit zufrieden. Dann beschäftigte sich die Sitzung mit der Beitragsfrage. Da eine allgemeine Erhöhung der Beiträge nicht eintritt, müßten wir unsern Lokalfondsbestand etwas verbessern. Nach ausführlicher Aussprache einigte man sich darin, daß in der beitragsfreien Zeit jedes Mitglied wöchentlich eine Lokalfondsmarkte zu 50 s zu entrichten hat. In den Bezirken mit niederem Lohn oder für diejenigen Kameraden, die in Fabriken zu niederem Lohn arbeiten, beträgt dieser Beitrag 25 s die Woche. Von dieser Beitragspflicht sind entbunden fränke und arbeitslose Mitglieder. Nachdem noch für Cunersdorf ein Kassierer bestimmt war, fand die Sitzung ihren Abschluß.

Liegnitz. Hier fand am 8. Dezember eine den heutigen Verhältnissen entsprechend gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmidt berichtete über die Regelung der dritten Steuerzulage, die für Liegnitz 10 s vom 10. Dezember ab und vom 1. April ab 5 s beträgt. Der Gang der Verhandlungen habe den Beweis erbracht, daß weitere Zugeständnisse nicht zu erzielen gewesen seien. Die Diskussion und die Abstimmung ergaben, daß man sich unter den gegebenen Verhältnissen mit der Regelung einverstanden erklärte. Sollten aber die Unternehmer wieder eine solche Taktik einschlagen wie bei der letzten Zulage, daß sie nämlich die Zahlung wochenlang hinausschieben, so behalten sich die Kameraden in Liegnitz die weiteren Schritte noch vor. Die Abrechnung vom dritten Quartal, die der Kassierer vorlegte, gab zur Bemängelung keine Veranlassung und wurde von den Revisoren als geprüft und richtig befunden erklärt. Die Versammlung verhandelte dann über Winterbeiträge. Da mit der Familienunterstützung bedeutende Zuschüsse aus der Lokalkasse geleistet worden sind und der Friedensschluß uns vor neue Aufgaben stellen wird, wobei unsere Lokalkassen bedeutend in Anspruch genommen werden können, müssen wir versuchen, sie zu stärken. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß in den beitragsfreien Wochen jedes Mitglied pro Woche eine Lokalfondsmarkte zu 50 s zu entnehmen hat. Kamerad Babikes Antrag lautete pro Woche auf 60 s. Beschlossen wurde, 50 s zu entrichten. Da zwei Kameraden mit ihrem Handwerkszeug durch Brandschaden bedeutende Verluste erlitten hatten, ist von seiten der Zentralleitung an jeden der Betrag von M 25 bewilligt worden. Nach erledigung einiger interner Angelegenheiten fand Schluß der Versammlung statt.

Stettin. Am 9. Dezember fand eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag über Wert und Nutzen des Verbandes vor, im und nach dem Kriege, Referent Kamerad S. Kube, Berlin; Bericht über die Verhandlung der dritten Steuerzulage; innere Verbandsangelegenheiten. Zum ersten Punkt erläuterte Kamerad Kube in längeren Ausführungen den Wert und Nutzen des Verbandes. Vor dem Kriege hat der Verband für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gesorgt, Tarifverträge geschaffen, die bei Arbeitslosigkeit die Lohnhöhe erhielten; für bessere Schutzvorrichtungen auf Bauten ist er eingetreten. Im Kriege sind drei Steuerzulagen erungen, die in den verschiedenen Ortsgrößenklassen pro Stunde 37, 40 und 41 s brachten; an die Kriegsteilnehmer sind Familienunterstützungen achtmal in der Gesamthöhe von 1 1/2 Millionen Mark gezahlt worden. Nach dem Kriege werde der Wert und Nutzen des Verbandes noch mehr in den Vordergrund treten, wenn die Kriegsteilnehmer zurückkehren und keine genügende Beschäftigung erlangen. Dem Redner wurde Beifall gezollt. Zum zweiten Punkt gab Kamerad Kube die Gründe bekannt, die die Verhandlungsteilnehmer bei den zentralen Verhandlungen am 29. November dazu geführt haben, der Steuerzulage zuzustimmen. In der Diskussion hierüber wurde lebhaft bedauert, daß die Arbeitgeber im Baugewerbe so wenig Verständnis für die Notlage der baugewerblichen Arbeiter haben; die Steuerzulage von 10 respektive 5 s, zusammen 15 s, liege in keinem Verhältnis zu der Verteuerung der Lebensmittel, Bedarfsartikel und Verbrauchsgegenstände. Auch das Geschick der Zimmerer sei gewaltig im Preise gestiegen. Dieses hätte mehr beachtet werden müssen. Die Versammlung stimmte jedoch der Vereinbarung zu, weil in der Verhandlung gesagt ist, daß, wenn die Steuer weiter steigt, im Oktober wiederum verhandelt werden solle. Unter „Innere Verbandsangelegenheiten“ lag nichts Besonderes vor. Der Vorsitzende schloß mit einem Hoch die Versammlung.

Sterbetafel.

- Chemnitz.** Am 29. November verstarb an der Proletarierkrankheit der Kamerad Herm. Schönherr im Alter von 48 Jahren.
- Glogau.** Kamerad Wilhelm Kahl ist im Alter von 65 Jahren gestorben.
- Hannover.** Am 1. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leiden (Magentrebs) unser Mitglied und Mitbegründer des Verbandes Gustav Kleit im 68. Lebensjahre.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 13. Dezember entnehmen wir, daß in den Arbeitsnachwerken folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Pommern: Labes 5, Stettin 20, Wollin 4; Posen: Colmar 9, Odrisk 10, Posen 53, Samter 10; Schlesien: Cosel 10, Kattowitz 40, Neumarkt 1, Neurode 2, Oels 10, Oppeln 10, Schweidnitz 1, Grünberg 4, Rauer 5, Löwenberg 2, Muskau 10, Sagan 2; Brandenburg: Berlin 33, Brandenburg 2; Provinz Sachsen: Bitterfeld 50, Dessau 15, Gisleben 2, Erfurt 6, Halle 60, Magdeburg 6, Osterburg 2, Querfurt 1, Schnebeck 3, Torgau 3, Wernigerode 5, Wittenberg 15; Königreich Sachsen: Döbeln 1, Dresden 20, Leipzig 89; Thüringen: Altenburg 2, Eilenach 11, Gotha 27, Jena 20, Rudolstadt 10; Hannover-Oldenburg: Emden 3,

Leer 34, Hannover 4, Celle 1, Harburg 11, Soltau 20, Goslar 10, Gronau 2, Hann.-Münden 5, Holzminde 15, Mühltrungen 26; Bremen: Bremen 9, Bremerhaven 32; Schleswig-Holstein: Alsbach 15, Badersleben 2, Rzehae 5, Kiel 19, Lübeck 11, Neumünster 12, Segeberg 10; Hessen-Nassau: Darmstadt 5, Frankfurt 10, Hanau 2, Höchst 5, Offenbach 3, Wiesbaden 10, Worms 4; Westfalen: Bochum 23, Dortmund 34, Hagen 8, Hohenlimburg 3, Rheine 5; Rheinland: Coblenz 36, Köln 3, Elberfeld 20, Essen 9, Mülheim (Ruhr) 2, Saarbrücken 30; Bayern: Augsburg 2, Freising 2, München 40, Nürnberg 26, St. Ingbert 3, Weiden 10; Württemberg: Friedrichshafen 6, Ravensburg 2, Stuttgart 100; Baden: Bruchsal 2, Freiburg 8, Karlsruhe 15, Mannheim 96, Oberkirch 1, Rastatt 1, Singen 2; Elbsa-Lothringen: Wischweiler 4, Colmar 38, Sarburg 5. In 97 Orten werden demnach 1412 Zimmerer gesucht.

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im Oktober 1917 wird im „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Die dem Kaiserlichen Statistischen Amte übersandten Verbandsberichte stellen die Lage des Baumarktes im Oktober dem Vormonat gegenüber fast ausnahmslos als unverändert dar. Im Vergleich zum Vorjahr wird vereinzelt eine Verschlechterung festgestellt; andererseits wird aber abgesehen betont, daß stärker als im Oktober 1916 zu tun war. Überstundenarbeit wird verschiedentlich gemeldet.

Nach dem Bericht der Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“, Leipzig, ist der Ausbau von Industriebetrieben in Westdeutschland wie in Schlesien nicht zum Stillstand gekommen. Auch werden seitens der Städte Bauten für die Kriegswinterwirtschaft errichtet. Im Königreich sowie in der Provinz Sachsen ist die Bautätigkeit ebenfalls nicht unerheblich, ebenso in Bayern. In Württemberg flaut die Bautätigkeit in der Winterzeit ab. Der Wohnungsmangel wird fast in allen Teilen des Reiches immer dringlicher. Weite Kreise sind betroffen, Mittel und Wege zu finden, der nach dem Kriege zu erwartenden Wohnungsnot entgegenzutreten. Am 30. Oktober veranstaltete der Deutsche Wohnungsausschuß, Berlin, eine Kundgebung zur Herbeiführung beschleunigter Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsreform.

Dem Monatsbericht der „Tonindustrie-Zeitung“, Berlin, zufolge beschränkte sich auch im Oktober die Bautätigkeit auf die Errichtung oder Fertigstellung von Bauten, die Zwecken der Landesverteidigung und der Volksernährung dienen. Große Steinofenbauten führen bedeutende Neu- und Erweiterungsbauten aus. Abgesehen jedoch von solchen Bauten sowie den notwendigen Ausbesserungs- und Wiederherstellungsarbeiten in kriegsgerüsteten Gebieten, liegt die gesamte Bautätigkeit dahieder.

174 Betriebsstranzenklassen des Baugewerbes hatten am 1. November 48 518 männliche und 7375 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des Vormonats ist eine Zunahme um 1,42 v. H. bei den männlichen und um 2,90 v. H. bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 74 Innungsstranzenklassen der Bauberufe mit 18 111 männlichen und 1641 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. November war dem Anfang des Vormonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 3,40 v. H. und die weibliche um 6,23 v. H. niedriger.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre Versammlungen für das Jahr 1918 im „Versammlungsanzeiger“ bekanntgeben wünschen, müssen das umgehend mitteilen. Die Redaktion.)

- Freitag, den 28. Dezember:**
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
- Sonntag, den 30. Dezember:**
Wemel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d.

Anzeigen.

Zahlstelle Regensburg.

Mittwoch, den 26. Dezember, nachmittags 2 Uhr:
Generalversammlung
im „Blauen Hechten“, Keplerstraße.

- Tagesordnung: 1. Jahresbericht 1917. Kassenbericht.
 - 2. Die Unterhandlungen in Berlin für das Baugewerbe. Referent: August Kemmer, Gauleiter aus München.
 - 3. Verbandsangelegenheiten.
 - 4. Neuwahl des Ausschusses.
 - 5. Einläufe und Verschiedenes.
- Bestimmtes Erscheinen aller Kameraden erwartet
[M. 1,50] Die Vorstandschaft.

Zahlstelle Uelzen.

Am Sonntag, 30. Dezember, nachmittags 3 Uhr:
Generalversammlung
im Gewerkschaftshaus.

Erscheinen aller Kameraden dringend notwendig!
[90 s] Der Vorstand.

15 Zimmerer

zu sofortigem Eintritt für Militärbauten gesucht.
Fliegender Bautrup.
Phil. Walther & Cie., Freiburg i. B.